

Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 10 (1899)

Artikel: Schloss Schenkenberg : seine Schicksale, ehemaligen Besitzer und Bewohner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

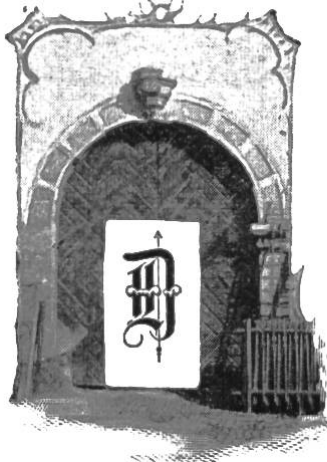
Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und locket die träumenden Schläfer
Hervor aus der schweigenden Gruft;
Drum fallet nur immer, ihr Flocken, —
Ihr flieht doch, wenn Schneeglöcklein ruft!

Schloss Schenkenberg,

seine Schicksale, ehemaligen Besitzer und Bewohner.



1. Über die alten Burgen im Aargau im allgemeinen.

Der Kanton Aargau, wie er seit dem Jahre 1803 besteht, hatte innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen vor Jahrhunderten eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Herrenburgen, wohl achtzig bis hundert. Am 9. Juli 1386 fiel in der Schlacht bei Sempach die Blüte des aargauischen Adels. Diese Herren vom hohen und vom niedern Adel wohnten in Schlössern oder auch in geringern, burgähnlichen Häusern, in Städten und Dörfern. Großer Schlösser, wie Lenzburg und wie der Stein zu Baden, waren im Aargau nur wenige. Sicher bestanden viele Burgsitze oder Burgsäße bloß aus einem weiten, viereckigen, mehr oder minder hohen Turm — einem Burgstall, unten mit einem in die Erde gegrabenen oder in die Felsen gesprengten Keller, oder einem Verließ, als Kerker dienlich. Ein solcher Turm hatte keine Wohnung zu ebener Erde. Wohnung und Eingang befanden sich wenigstens eine Stiege hoch, im ersten Stockwerk, in manchen Türmen noch höher; dort lebte die adelige Familie in zwei oder drei engen, meist schwach beleuchteten, dunkeln Zimmern, an welche heute kein Dorfbewohner seine heitern, geräumigen Stuben unter Strohdach gerne tauschen würde.

Ein solcher weiter, viereckiger Turm bildete auch den Anfang des Schlosses Habsburg im Jahre 1020, von Graf Rabbot erbaut; ebenso auch im Schloß Wildegg, im Jahre 1111 von einem Habsburger Grafen gegründet, und der Überrest der Burg zu Muenstein stellt auch nur einen Turm dar. Die zwei Türme des Schlosses Wildenstein sind nicht Wohn-, sondern Wehr- und Wachttürme gewesen.

Das Leben einer adeligen Familie in einem solchen Burgstalle war nicht beneidenswert. Heutzutage würde kein rechter Bauer mit einem solchen Junker tauschen. Mit Landwirtschaft, Gewerbe und Handel befaßten sich die Adelligen höchst selten. Ihr Besitztum an Acker-, Wiesen- und Weideland hatten ihre Hörigen, die Leibeigenen, zu besorgen, und der Ertrag davon reichte selten aus für das Bedürfnis der Herrschaften und ihrer Leibeigenen.

Kein Wunder darum, wenn sich damals viele dieser armen Grafen, Freiherren und Ritter, vornehmer oder geringer, entschließen mußten und sich nicht entsetzten, noch schämten, das sehr unedle Handwerk und Gewerbe von Wegelagerern oder Straßenräubern zu betreiben, und daß vor ihnen kein Wanderer auf der Straße, kein Schiff auf dem Wasser sicher war. Da gab es viel von Raub, Mord und Brand zu erzählen. Hie und da rückten diese Herren mit ihren dienstbaren Kriegersleuten auf die Streife in nachbarliches Herrschaftsgebiet und kehrten mit Raub zurück. Sie lebten öfters in Unfrieden mit den Nachbarn und benutzten gerne den geringsten Anlaß, mit ihnen in Fehde zu treten, um auf ihren Kriegszügen Beute zu machen und die Gegner mit Feuer und Schwert zu schädigen und ihre Burg- und Wohnsitze zu zerstören. Derartige Fehden, mit allen Merkmalen von Wildheit und Rohheit, führten auch selbst die Grafen von Habsburg und sogar Bruder gegen Bruder oder sonst ganz nahe Verwandte dieses Grafenhauses.

Ein solch schreckliches Treiben adeliger Herren jeden Ranges war gar oft und manchmal längere Zeit möglich, wenn im Lande nur ein schwacher oder auch kein Kaiser das Regiment führte. Hie und da aber räumte ein kräftiger Kaiser, so auch Rudolf I. von Habsburg, um Ruhe, Ordnung und Frieden im Lande her-

zustellen, mit diesen adeligen Raubrittern auf und ließ eine große Anzahl der gefährlicheren Raubschlösser zerstören. So sind auch im Gebiete des alten Aargaus, wie drunten, dem Rheine entlang, viele Burgen verschwunden.

Durch die Gewalt der Waffen, durch die Macht von Sturm und Wetter, durch gewaltige Erderschütterungen, wie im Jahre 1356, wurden in der Folgezeit viele Schlösser in Trümmer gelegt. Nach dem Morde des Königs Albrecht, im Mai 1308, zertrümmerte dessen Sohn, der Herzog Leopold, mit seinem Rächerheere die Burgsitze aller derjenigen, welche, schuldig oder nicht schuldig, im Verdachte standen, der Verschwörung gegen das Leben seines königlichen Vaters angehört zu haben.

Auch die Gugler, angeführt von Ingram von Coucy, mögen im Jahre 1375 Burgen zerstört haben; denn wo sie etwas gegen die festen und ummauerten Wohnplätze auszurichten glaubten, da griffen sie zu; solches hat das Kloster Königsfelden, das nämliche die Stadt Lenzburg erfahren. Auch die Dörfer haben durch Raub und Brand schwer gelitten.

Schlimmer aber ging es den aargauischen Burgen zur Zeit des Sempacher- und Näfelerkrieges (1386 und 1388), da die Eidgenossen in den österreichischen Aargau einfielen, den Herrenburgen und Städten arg zusetzten und mit nicht geringer Beute wieder heimzogen. Im Jahre 1415 sodann, als die Eidgenossen, aufgefordert von Kaiser Sigmund und vom Concilium zu Konstanz, erobernd in den Aargau einrückten, und etliche tapfere Edle, Freiherren und Ritter, Österreich treu ergeben, wie die von Reinach und von Hallwyl, von ihren Burgen aus sich gegen die Eroberer zur Wehre setzten, da gingen viele ihrer Wohnsitze in Flammen auf oder wurden sonst gewaltsam zerstört, so der Stein zu Baden. Später gebrochene Burgen sind Habsburg-Laufenburg, auf einem runden, aussichtreichen Hügel ob dem Städtchen Laufenburg, im dreißigjährigen Krieg arg mitgenommen, und der Stein zu Rheinfelden, auf einem Felsen im Rheine, durch Marschall Belleisle 1745 geschleift. Der Stein zu Baden fiel im Jahre 1712 durch die Geschosse der Zürcher und Berner.

Die letzte derjenigen aargauischen Burgen, welche nicht durch Menschenhand gefällt, sondern durch den langsamen Einfluß der

Zeit, gleichsam durch Altersschwäche, endlich zu Falle gekommen sind, ist das jetzt eine malerische Ruine darstellende Schenkenberg über dem Dorfe Thalheim.

II. Das Schloß Schenkenberg.

Schenkenberg, ein in zerbröckelnde Trümmer gelegtes Bergschloß über dem Dorfe Thalheim, auf dem höchsten Grate des Schloßberges, beweist durch seine Ruine, daß es eine der ansehnlichsten, größten Burgen des Jura und des ganzen Aargaus war und in Bezug auf Festigkeit und Wehrtüchtigkeit die in alter Zeit erforderlichen und genügenden Eigenschaften einer mächtigen und viel gefürchteten Herrenburg besaß.

Die auf festen Felsen erbauten Mauern hatten einen weiten Umfang. Das Schloßgebäude bot viel Wohnraum und Bequemlichkeit; die runden Türme an den verschiedenen Seiten vermehrten die Festigkeit und Sicherheit; ein sonniger Schloßgarten auf der Mittagseite trug dazu bei, den Aufenthalt auf dieser Höhe angenehm zu machen. Auf der Mitternachtseite bis ganz nahe zum Schlosse dehnten sich die Wiesen und die Äcker des ganz nahe gelegenen Schenkenberghofes aus, von wo sich die Bewohner des Schlosses mit dem nötigen Wasser und mit den Lebensmitteln versehen konnten. Von der Nordseite führte auch der bessere, bequemere, aber weitere Weg vom Thale zur Burg hinan. Der Weg auf der Mittagseite war kürzer, aber viel steiler. Die Aussicht vom Schlosse ist nur gegen Osten eine ziemlich ausgedehnte, auf den andern Seiten aber durch die nahen und höhern Gipfel und Kämme des Jura eine beschränkte, aber nicht desto minder viel Abwechslung bietende.

Auf die Innenseite der Burgtrümmer sich zu begeben, oder auch nur von außen den noch stehenden, hohen Mauerresten nahe zu treten, ist gefährlich, da sich stets Teile der Mauer lösen und herabstürzen und man nie sicher ist, wann das gesamte, hohe Mauerwerk herniederstürzt. In der Tiefe der runden Türme sieht man Räume wie die Nacht so schwarz, Verließe oder Kerker, wo zur Zeit der mächtigen Burgherren und der bernischen Landvögte Unglückliche gejammert haben.

Die runden Türme von Schenkenberg, wie auch diejenigen von Schloß Hallwyl, lassen schließen, daß diese beiden Burgen früher erbaut worden sind, als die benachbarten Burgen mit Ecktürmen. Beide dürfen als die ältesten Burgen im Aargau betrachtet werden. Letzteres soll schon im neunten Jahrhundert erbaut worden sein.

Der Name des Erbauers und ersten Besitzers der Burg Schenkenberg, der seine Hörigen und Leibeigenen zum Dienste bei dem mühsamen Bau der Zwingburg auf der obersten Höhe des Berges mit Gewalt verhalten konnte, ist nicht bekannt. Eine solche Burg zu bauen, dazu brauchte es einen einflußreichen, mächtigen und willensstarken Mann.

Ob man aus dem Umstande, daß Schenkenberg, von einer Heerstraße und einem größern schiffbaren Flusse entfernt, zu hinterst in einem Thale, beinahe verborgen und von allen Seiten schwer zugänglich, auf einem steilen Berge thronte und nicht einmal eines Burggrabens bedurfte, zu schließen sei, daß es ein Raubschloß und sein Erbauer und die ersten Besitzer Raubritter gewesen seien, dies kann wohl vermutet, aber nicht behauptet und bewiesen werden. Jedenfalls lebten die Schloßherren und ihre Familien aus dem Ertrag der von ihren Hörigen und Leibeigenen bearbeiteten, der Herrschaft zugehörenden Güter, nahmen, was sie brauchten, und lebten, wie die meisten Adelligen, von der Jagd und ihren Streif- und Raubzügen. Widerstand wäre unnütz, ja gefährlich gewesen. Später mögen die Herren von Schenkenberg zahmer und milder geworden sein.

Die bekannten älteren Besitzer von Schenkenberg.

Der erste geschichtlich gekannte und genannte Name eines Besitzers der Burg und Herrschaft ist derjenige der Freiherrn von Schenkenberg. Zur Zeit, da die Grafen von Habsburg auf die höchste Stufe ihrer Macht und ihres Ruhmes gestiegen waren, standen auch die Freiherrn von Schenkenberg nicht bloß bei dem gemeinen Volke, sondern sogar bei dem hohen Adel in bedeutendem Ansehen. Albrecht, Freiherr von Schenkenberg, begleitete im Jahre 1278 den Kaiser Rudolf I. nach Böhmen zum Kampfe gegen König Ottokar.

Nach dem Abgange oder Absterben der Freiherren kamen Burg und Herrschaft in den Besitz ihrer Dienstleute, vielleicht Verwandten, der Schenken von Schenkenberg. Nach ihnen nahmen die Herzoge von Österreich das erledigte Lehen in Empfang. Im Jahre 1375, da die Gugler im Aargau ihr räuberisches Wesen trieben, übergab der zu selber Schreckenszeit im Stein zu Baden weilende Herzog Leopold III. dem Edlen Rudolf von Schönau die Herrschaft Schenkenberg zu Lehen. Dieser Herr starb ohne Leibeserben.

Die Klingenberger-Chronik nennt unter den Gefallenen von dem österreichischen Heere bei Sempach am 9. Juli 1386 einen Herrn von Schönau. Wahrscheinlich hatte er, zufolge der Verordnung des Herzogs Rudolf IV. vom Jahre 1364, daß die kriegsdienstpflichtige Mannschaft aus der Herrschaft Schenkenberg, wie die aus dem Amt Eigen, dem Banner von Brugg zugeteilt und verpflichtet sei, unter diesem Banner in Kriegszeiten die Stadt Brugg zu schützen oder auch die Kriegszüge zu thun, mit dem Kontingent von Brugg seine Herrschafts-Angehörigen nach Sempach begleitet, wo er erschlagen wurde.

Von seinem Nachfolger, einem Edlen von Eptingen aus dem Siggau (Basellandschaft), der glücklicherweise nur wenige Jahre als Herr von Schenkenberg sein Wesen trieb, berichtet der Geschichtsschreiber Johannes Müller von Schaffhausen, daß er ein wilder, grausamer Wüterich gewesen sei, der sogar habe befehlen können, seinen Knechten die Augen auszustechen.

Im Jahre 1414 verließ sodann Herzog Friedrich von Österreich, der ein Jahr darnach durch die Eroberung der Eidgenossen seinen schönen Aargau verlor, Burg und Herrschaft Schenkenberg der Witwe des Freiherrn Hans von Fridingen und dem Sohne desselben, Wilhelm. Diese Familie war verwandt mit den Geflern auf Schloß Brunel, stammte aber aus dem Schwabenlande, nicht weit vom Bodensee entfernt. — In der Gunst des Kaisers Sigmund stehend, verkauften mit dessen Einwilligung Mutter und Sohn im Jahre 1421 Schloß und Herrschaft Schenkenberg dem Ritter Thüring von Narburg, der sein neu erworbenes Besitztum von dem stets in Geld-

not steckenden Kaiser Sigmund gegen Bezahlung einer sehr beträchtlichen Gebühr als Lehen empfing.

Thüring von Narburg geriet in seiner Stellung als Herr von Schenkenberg aus leicht denkbaren Ursachen in bedeutende Schulden und Verlegenheiten. Seine Freunde, die Edlen von Hallwyl, Baldegg, Falkenstein und andere, die als Feinde Berns und der Eidgenossen während der Zeit des Zürichkrieges oft in seiner Burg Schenkenberg Beratung pflogen, waren nicht im Stande, ihm zu helfen. Unter der Leitung des Thomas von Falkenstein und des Hans von Rechberg bewerkstelligten seine gleichgesinnten Genossen mit ihren Kriegerrotten im Jahre 1444 den für sie schimpflichen Handstreich der Überraschung von Brugg mit den dabei vorgekommenen Greueln und Schandthaten.

Um aus der Geldklemme und Finanznot herauszukommen, mußte Thüring von Narburg keinen andern und bessern Ausweg, als sich an das ihm so verhaßt gewesene Bern zu wenden. Er verpfändete um eine von ihm begehrte Geldsumme im Betrag von 5550 fl. nebst zu leistender Bürgschaft der Stadt Bern Schloß und Herrschaft Schenkenberg, und Bern bestellte dann im Jahre 1447 als Verwalter dieser Herrschaft einen Vogt. Diese Verpfändung wurde im Jahre 1451 durch den Ritter Hans von Baldegg, Tochtermann des Thüring von Narburg, nachträglich genehmigt. Der Name des Vogtes der Berner von 1447 ist Niklaus von Endtuch. Die Vogtei Berns aber hörte wieder auf im Jahre 1457, weil in diesem Jahre die Brüder Hans und Marquard von Baldegg das Pfand wieder lösten. Herzog Albrecht von Österreich übergab ihnen die zurückgewonnene Herrschaft wieder zu Lehen.

Trotzdem die ins Berner Burgrecht aufgenommenen Herren von Baldegg den Bernern Treue und Enthaltung von feindseligen Handlungen gegen sie gelobt hatten, brachten sie es doch nicht über sich, diesem Gelöbniß Folge zu leisten. Im Jahre 1460 führte Herzog Sigmund von Oesterreich Krieg gegen die Eidgenossen, und im feindlichen Heere befanden sich auch die Herren von Baldegg. Darum nahmen ihnen die Berner, auf das Fehderecht sich stützend, Burg und Herrschaft

Schenkenberg weg und setzten wieder einen Vogt darüber. Vom Jahre 1466 an bis zum Jahre 1495 amtierten sechs bernische Landvögte, und doch wollten die Herren von Baldegg ihre Ansprüche auf Schenkenberg nicht aufgeben.

Erst im Jahre 1495 leistete Johann von Baldegg, Sohn des vorgenannten Hans, völligen Verzicht auf seine Herrschaftsrechte. Nachher bereute er diese Verzichtleistung, und in seinem Hass gegen Bern diente er im Jahre 1499 im Schwabenkriege im Heere des Kaisers Maximilian gegen die Eidgenossen. Von diesen wurde er gefangen und den Bernern ausgeliefert, die ihn in sichern Gewahrsam legten, aus welchem er erst wieder entlassen wurde, als er sich dazu verstanden hatte, seine Verzichtleistung von 1495 zu erneuern und seine Herrschaft fernerhin unbestritten den Bernern als Eigentum zu überlassen.

Schenkenberg, Amtssitz eines bernischen Landvogtes.

Nachdem seit Beginn der Geschichte von Schenkenberg bis zum Jahre 1466 die Landschaft ihre Herren wenigstens acht- bis zehnmal gewechselt hatte, blieb nun diese Herrschaft über 300 Jahre lang im Besitze von Bern und wurde eine der bessern, einträglichern Landvogteien des Bernerstaates. Die Bevölkerung dieser Vogtei fühlte ohne Zweifel bald, daß sie sich unter diesem Regimente besser befinde. Mit der Stadt Brugg, zu deren Kriegskontingent die waffenpflichtige Mannschaft von Schenkenberg gehörte, scheint das Volk dieser Landschaft fast immer in freundlichem Verkehr gelebt zu haben, während die Herren von Schenkenberg fast ohne Ausnahme ihren feindseligen Sinn gegen Bern und etwa auch gegen Brugg merken ließen.

Schloß Schenkenberg wurde nun der Amtssitz oder die Residenz des Land- oder Obervogtes, wie sich die Vögte gerne nennen ließen, und bis zum Jahre 1720, da der Landvogt Rudolf von Luternau das Schloß zu verlassen sich gezwungen sah, lösten 53 Landvögte einander im Amte ab. Über die persönlichen Eigenschaften dieser Vögte und ihrer Familien, über ihren Verkehr mit der Bevölkerung und über ihre Regierung und Verwaltung weiß der Volksmund nichts oder nur sehr wenig zu berichten,

und geschriebene Nachrichten darüber sind wahrscheinlich nur mit vieler Mühe zu finden. Über ihre Amtsführung, über ihre Verwaltung und das Gerichtswesen mag sich Vieles und Interessantes in den von den Landschreibern geschriebenen Akten vorfinden, welche in den Archiven, besonders in Aarau und Brugg, liegen.

Jedenfalls gaben die Landvögte durch ihr oft zu strenges Verfahren beim Bezuge von Bodenzins und Zehnten, von Gebühren und gesprochenen Bußen u. a. m. nicht selten Anlaß zur Mißstimmung und großer Unzufriedenheit beim Volke, ebenso die vielen, anstrengenden Fronarbeiten mancher Art.

Über die zu leistenden Frondienste beklagten sich im Jahre 1734 die sämtlichen Untervögte und Steuermeier der Ämter Schenkenberg und Kastelen, daß sie nicht nur im Herbst die gewöhnlichen Wein- und Holzfuhrn, sondern auch das ganze Jahr hindurch Fronfuhrn leisten müßten, zu den obrigkeitlichen Häusern in Schenkenberg, der großen Scheune daselbst, zum Bauernhaus im Kilchholz, zum Sennhaus auf der Lehi, zum Schloß Kastelen und dessen vielen Nebengebäuden, zum Amt- und Fahrhaus bei Muenstein, zum Korn- und Salzmagazin in Brugg, zur Landschreiberei daselbst, zu den neuen Gebäuden in Wildenstein, zu den Schwellen an der Aare — so daß sie kaum im Stande seien, ihr eigenes Feld zu bestellen; alles Klagen, welche die Landvögte nicht in Abrede zu stellen vermochten. Diese Beschwerden galten nicht etwa nur für das obgenannte Jahr, sondern sie waren gerechtfertigt durch die Erfahrungen unter der Amtsführung aller früher am Plage gewesenen Landvögte.

Die Regierung von Bern, die im Schwabenkriege (1499), sodann wieder im deutschen Bauernkriege (1524 und 1525) und das dritte Mal im 30jährigen Kriege (1618—1648) das Schenkenberger-Amt, weil an der Grenze gegen das österreichische Frickthal, mit ihrem Kriegsvolk zu besetzen gezwungen war, nahm ihrerseits doch auch einige Rücksicht auf die dadurch schwer belästigte und im ganzen als arm geltende Bevölkerung. Sie hob (vor dem Jahre 1500) die noch vorhandenen Reste von Leibeigenschaft auf und schenkte den kleinen Zehnten z. B. auf Obst, Rüben u. dgl., womit sie das Volk zu beruhigen und zufrieden zu stellen glaubte. — Als aber im Jahre 1653, da Samuel Nöthiger

Landvogt von Schenkenberg war, der große Aufruhr, der Bauernkrieg, in den Gebieten von Luzern und Bern losbrach und auch der Aargau, reformierter wie katholischer Teil, davon ergriffen ward, da gab auch das Volk der Vogtei Schenkenberg seine Unzufriedenheit über den Druck seiner Obern dadurch zu erkennen, daß es sich dem Aufstande seiner Nachbarn in der Landvogtei Lenzburg und im Freiamte anschloß und dem Bauernheere Leuenbergers und Schybis zuzog, das anfangs Juni bei Wohlenschwyl und Büblikon durch das Hülfsvolk von Zürich unter General Werdmüller geschlagen wurde. Die Schenkenberger zogen still in ihre Heimat zurück, ihre Aufwiegler und Anführer entzogen sich durch schnelle Flucht der ihrer wartenden harten Strafe, und das Volk von Schenkenberg hatte gemeinsam mit der Bevölkerung der Vogtei Lenzburg seine Teilnahme am Aufstande mit der Bezahlung von 20,000 Gulden zu büßen.

Im ganzen hatten die Vögte von Schenkenberg ein wenig ruhiges Leben; die öftern Grenzbefehungen, die nahe deutsch-österreichische Grenze, die Handhabung einer sehr strengen Polizei gegen das in jenen kriegerischen oder sonst unruhigen Zeiten zahlreich herumstreichende fremde Gesindel aller Arten, womit ohne Zweifel die Gefängnisse auf Schenkenberg oft lange gefüllt waren, gaben dem Landvogte viel zu schaffen und machten sein Leben nicht nur beschwerlich, sondern oft sogar gefährdet.

Von schwerem persönlichem Unglück betroffen wurde auf Schenkenberg unter den Vögten namentlich einer, Ulrich Megger, dem im Jahre 1529 der Blitz seine Gattin und seine Tochter erschlug und auch einigen Schaden am Schlosse anrichtete. — An diesem alten, baufällig gewordenen Schlosse hatte die Regierung von Bern allerdings schon seit einer langen Reihe von Jahren keine Reparaturen von einigem Belange vornehmen lassen; es geriet immer mehr in Abgang und fing an zu zerfallen, so daß sich der von 1717 bis 1720 dort residierende Landvogt Joh. Rudolf von Luternau entschließen mußte, um einem schweren Unglück durch den Einsturz von Dach und Mauern zu entgehen, mit seiner Familie das Schloß zu verlassen. Die Regierung von Bern sorgte für einen andern landvögtlichen Sitz, eine bequemere und angenehmere Amtswohnung, im Schlosse Wil-

denstein, das sein Eigentümer, Junker Friedrich von Effinger, schon dem reichen Kaufherrn Sprüngli von Zofingen verkauft, die Regierung von Bern aber, nach damals üblichem Zugrechte, um die nämliche Kauffsumme zu Staatshanden genommen hatte. Landvogt von Luternau bezog anfangs des Jahres 1721 seine neue Residenz im Schlosse Wildenstein.

Schenkenberg aber überließ die Regierung seinem Schicksal; es wieder in bewohnbaren Stand zu setzen, fand dieselbe zu schwierig und zu kostspielig und hielt nicht für thunlich, zu diesem Werk das Volk in Anspruch zu nehmen.

So ist denn Schenkenberg seither mehr und mehr zerfallen; inner- und außerhalb des Burgraumes liegt Mauerschutt, auch im ehemaligen Schloßgarten. Der auf der Mittagseite des Berges zum Schlosse hinanförende Fußweg ist unbrauchbar geworden.

Im Jahre 1832 aber kam ein Edelmann aus Bayern, Maximilian Joseph, Freiherr von Schenkenberg, in den Aargau, und weil er glaubte, daß die ehemalige Burg Schenkenberg der Stammsitz seiner Familie sei, so kaufte er von der aarg. Regierung die Ruine um den Preis von 3000 Gulden und gedachte, das Schloß wieder aufzubauen. Eine Zeit lang wohnte er bei dem damaligen Pächter der Domäne Kastelen, Herrn Amster, mit dem er noch später in freundschaftlichen Briefen verkehrte. Seither ist dieser Herr verschollen, sein Vorhaben, der Wiederaufbau von Schenkenberg, ist aufgegeben. Schenkenberg wird eine malerische Ruine bleiben.

